

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 18.01.2023/Hel

Nummer GR 7/2023	Verfasser Herr Hellinger	Az. des Betreffs 022.30; 106.28	Vorgänge TUPV 17.01.2023
----------------------------	------------------------------------	---	------------------------------------

TOP-Nr.: 9

BETREFF

**Einführung Förderprogramm "Individuelle Beratung Starkregen- und Hochwasser-
schutz"**

HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN

Für das Haushaltsjahr 2023 sind 20.000 EUR einzustellen.

HINZUZIEHUNG EXTERNER

./.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt die Einführung eines Förderprogramms zur individuellen Beratung für Starkregen- und Hochwasserschutz.



SACHVERHALT

Die Vorlage wurde im TUPV am 17.01.2023 vorberaten und mehrheitlich zum Beschluss empfohlen.

Das Starkregenereignis am 26.08.2022 mit mehr als 200 Schadensfällen hat gezeigt, dass ein großer Teil der Grundstückseigentümer keine ausreichenden Schutzmaßnahmen gegen derartige Ereignisse haben.

In der Informationsveranstaltung am 30.11.2022 anlässlich des genannten Starkregenereignisses wurde nochmal deutlich, dass die Kanalisation und der Straßenraum nur das drei- bzw. fünfjährige Regenereignis aufnehmen können. Für darüberhinausgehende Niederschläge ist individuelle Vorsorge zu treffen und es bedarf dezentraler, privater Schutzmaßnahmen. Im Rahmen der Informationsveranstaltung kam der Wunsch aus der Bevölkerung hier ein Beratungsangebot zu schaffen. Die „Verwundbarkeitsanalyse zur Anpassung an den Klimawandel in Walldorf“ wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 13.12.2022 vorgestellt. Eine der daraus abgeleiteten Maßnahmen ist die „Kommunikationskampagne Starkregenkarten und Hochwasser“. Diese beinhaltet unter anderem die Sensibilisierung für Starkregenereignisse und die Information über mögliche Maßnahmen für Privateigentümer.

Förderprogramm „Beratung Starkregen- und Hochwasserschutz“

Angesichts des fortschreitenden Klimawandels und vermehrt vorkommender Starkregenereignisse soll das Anlage beigefügte Förderprogramm für Walldorfer Grundstückseigentümer eingeführt werden.

Die Eigenvorsorge durch Grundstückseigentümer gilt es zu stärken und die Identifikation von präventiven Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu unterstützen. Mit der Förderung sollen dezentrale Maßnahmen des Starkregen- und Hochwasserschutzes aufgezeigt werden.

Förderfähig sind Vor-Ort-Beratungen zum Starkregen- und Hochwasserschutz, die durch ein sach- und fachkundiges Büro durchgeführt wurden. Dies sind bspw. Büros, die auf der Internetseite des HochwasserKompetenzCentrum (HKC) e.V. (hochwasser-pass.com) gelistet sind oder eine Standardreferenz der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) im Rahmen des „Komunalen Starkregenrisikomanagements“ erworben haben.

Die Beratung ist zu protokollieren. Aus dem Protokoll muss sich für den Grundstückseigentümer nachvollziehbar ergeben, welches Gefährdungspotential vorliegt und welche Präventivmaßnahmen für eine nachweisliche Verbesserung der Situation bei Starkregen sorgen. Ein mögliches Beratungsprotokoll ist der „Hochwasser-Pass“ des HKC e.V.

Die Verwaltung schlägt vor, die für eine solche Beratung entstandenen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 300 Euro zu fördern.

Die durchschnittliche Ingenieursstunde für Fachgutachten kostet etwa 110 Euro ohne Nebenkosten (Quelle: Bayrische Ingenieurkammer). Die 300 Euro ergeben sich somit aus zwei Ingenieurstunden (1h Beratung und 1h Dokumentation) plus Nebenkosten.

Die Förderrichtlinie ist als Anlage beigefügt.

Unter der Annahme, dass 20% der Walldorfer Hauseigentümer das Förderprogramm in Anspruch nehmen, ergibt sich ein Haushaltsmittelbedarf von 20.000 EUR.

Unabhängig von der Einführung eines Förderprogramms wird die Verwaltung für alle Gebäudeeigentümer auf der Homepage einschlägiges Informationsmaterial zur Verfügung stellen.

Matthias Renschler
Bürgermeister

Anlage